II. 3399 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Mai 1074 No. 1666/J

Angrage

der Abg. Zeillinger, Peter, Melter und Genossen an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung betreffend gesetzliche Unfallversicherung für Schuler und Studenten

Der Salzburger Landesverband der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulon hat in seiner em 20. 6. 74 abgehaltenen Jahresbauptversamlung eine an den Herrn Bundesminister für Soziele Verwaltung gerichtets Resolution beschlossen, die allen Salzburger Abgeordneten zum Nationalrat zur Kenntnis gebracht wurde. Darin wird mit Nachdruck die Schaffung einer gesetzlichen Unfallversicherung für Schiler und Studenten gefordert, dies auch unter Hinwels derauf, dan in der Bundesrepublik Doutschland eine derartige Regelung bereits seit 3 Jahren bestcht.

Mit Recht wird in diesem Zusammenhang geltend gemacht, daß sich gerade durch das Schulwesen in seiner houtigen form (forcierte förderung sportlicher Betätigung, Technisierung der Lehrmethoden, Veranstaltung von Exkursionen, etc.) obenso vie durch dis Zunahme der Fahrschüler laudend besonders Probleme ergeben, die einen gesetzlichen Unfallschutz dringend geboten erscheinen lassen.

**−**22~

In voller übereinstimmung mit der gegenständlichen Resolution, die auch die Auffassung des rund 400.000 Eltern repräsentierenden Dachverbandes der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen zum Ausdruck bringt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

## Angrage:

- 1.) Sind Sie bereit, einen Ministerialentwurf ausarbaiten zu lassen, der die Schaffung einer gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler und Studenten zum Gegenstand hat?
- 2.) Toilen Sie die Meinung der unterzeichneten Abgeordneten, daß eine derartige Regelung vordringlich & und daher nicht erst im Rahmen einer allenfalls für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommenen generellen Regelung der Unfallversicherung erfolgen soll?
- 3.) Bis wans worden die auf seiten des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung in diesem Zusammenhang notwendigen Arbeiten abgeschlossen sein?